

BV 14 – zu S 445730/16

Sehr geehrter Herr BVin-Stv. Dipl.-BW Mag. Drahosch, lieber Oliver!

Sehr geehrter Herr BR Mag. Loibl, lieber Bernhard!

Zu eurer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 8.6.2016, kann ich euch nachstehende Stellungnahme der zuständigen Landespolizeidirektion zur Kenntnis bringen:

„Das Bordell befindet sich zur Zeit noch im Ausbau, bis dato kam es noch zu keinem Genehmigungsverfahren. Üblicher Weise erfolgen solche Ansuchen erst nach Fertigstellung des Lokals, da vorher die notwendige Bestätigung des Ziviltechnikers über die ordnungsgemäße Bauführung nicht vorliegen kann.

Seit Inkrafttreten des Wiener Prostitutionsgesetz 2011, wurde der Gebietsschutz der in der Nähe eines Prostitutionslokals galt abgeschafft.

Wir prüfen nun jedes Lokal vor Inbetriebnahme vor Ort bei einer Kontrolle genau ob es in seiner Außenwahrnehmung sittenwidrig oder jugendgefährdend ist oder ob es durch die Gestaltung der Kennzeichnung zu einer unzumutbaren Belästigung der Anrainer kommt. Das bloße Vorhandensein eines Prostitutionslokal stellt keinen Grund dar, eine Bewilligung zu versagen.

Ebenso werden Prostitutionslokale regelmäßigen Kontrollen unterzogen und müssen strengen sicherheitstechnischen Auflagen entsprechen.

Von den bisher 340 gemeldeten Prostitutionslokalen in Wien sind und keine größeren Probleme mit Anrainern oder gar Minderjährigen bekannt. Diese „Geschäfte“ laufen diskret hinter verschlossenen Türen ab.“

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Kalchbrenner
Bezirksvorsteherin Penzing

1140 Wien, Hütteldorfer Straße 188

 [+43\(1\)4000/14111](tel:+43(1)4000/14111)

 [+43\(1\)4000/9914120](tel:+43(1)4000/9914120)

 post@bv14.wien.gv.at